

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VVB/B)

9. Preise, Preisgleitklausel, Preisbemessungsklausel

- Die vereinbarten Preise sind Festpreise (ohne Preisgleitklausel).
- Mengenänderungen bis _____ % begründen keinen Anspruch auf Änderung der Einheitspreise.
- Es gilt folgende(r) Preisvorbehalt, Lohnpreisgleit-/Stoffpreisgleitklausel:

- Es gilt folgende Preisbemessungsklausel:
 - Die LV-Position(en) _____ enthalten folgende Stoffe:

_____ (z.B. Nichteisenmetalle wie Kupfer) ¹⁾

Der **Abrechnungspreis** bei den genannten LV - Positionen wird auf der Grundlage der deutschen Metallnotierungen (unterer Wert der Notierung der Metallnotiererarbeiten)

- vom 5. Tag nach dem Datum des Auftragschreibens
- vom _____ Tag nach dem Datum des Auftragschreibens
- vom Tag des/der _____
ermittelt. Erfolgt an diesem Tag keine Notierung, gilt die am Tag danach folgende Notierung.

10. Weitere Vereinbarungen (z. B. über geforderte Güteprüfungen, Ausführungsunterlagen, Wartungen, Abnahmen über die Rücknahme von Verpackungsmaterial oder über die Entsorgung von Gegenständen):

- #### 10.1 Gefahrenübergang
- Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über
- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle
 - Aufbauleistungen mit der Abnahme
- #### 10.2 Abnahme
- Die Leistung wird förmlich abgenommen
- #### 10.3 Weitere Ver...

BOORBERG
60.045/476.B Besondere Vertragsbedingungen für Lieferleistungen - Komm DE (L) BVB - (Oktober 2011)

¹⁾ Vom Auftraggeber eintragen

Weitere Vereinbarungen – Fortsetzung –:

BOORBERG